

# **Zuschauer-Hygienekonzept für die Durchführung von Punktspielen des TSV Lunestedt e.V. in der Saison 2021/2022**

**Hygienebeauftragte:** André Holscher, Siegfried Grotheer, Matti von Harten

## **1. Grundsätzliches:**

Das Hygienekonzept findet bei nachfolgenden Mannschaften Anwendung:

1. Erste Herrenmannschaft – Regionalliga Nord
2. Erste Damenmannschaft – Verbandsliga Nord
3. Zweite Herrenmannschaft – Verbandsliga Nord
4. Erste Jungenmannschaft - Niedersachsenliga

## **2. Zuschauer:**

Es gilt die 2-G-Regelung gemäß § 8 Abs. 7 der Corona-Änderungs-VO vom 21.09.2021. Zutritt nur für Personen, die einen Impfnachweis oder Genesenennachweis vorlegen sowie Kinder, Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Personen, die ein ärztliches Attest vorlegen, dass sie sich aufgrund medizinischer Kontraindikation oder der Teilnahme an einer klinischen Studie nicht impfen lassen dürfen. Personen mit medizinischer Kontraindikation und Personen in klinischen Studien, die sich nicht impfen lassen dürfen, müssen in diesem Fall jedoch den Nachweis eines tagesaktuellen negativen PoC-Antigen-Tests vorlegen. Es werden maximal 120 Zuschauer pro Spiel zugelassen.

## **3. Anmeldung/Nachverfolgung:**

Die Zuschauer haben vor dem Betreten der Halle die entsprechenden Nachweise der Zulassung nach Nr. 2 vorzulegen. Zwecks Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten haben sich die Zuschauer beim Betreten der Halle per Luca-App einzuchecken oder sich mit vollständigen Namen unter Bekanntgabe der Adresse und Telefonnummer in die Zuschauerliste einzutragen. Die entsprechenden Zuschauerlisten werden 21 Tage lang vom Verein aufbewahrt.

## **4. Betreten der Halle:**

Es ist darauf zu achten, dass vor Betreten der Turnhalle der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird. Beim Betreten der Turnhalle haben sich die Zuschauer die Hände am bereitgestellten Desinfektionsspender zu desinfizieren. Die Einhaltung von Abständen entfällt gemäß § 8 Abs. 7 der Corona-Änderungs-VO vom 21.09.2021 nach Betreten der Halle.

## **5. Maskenpflicht:**

Die Maskenpflicht ist gemäß § 8 Abs. 7 der Corona-Änderungs-VO vom 21.09.2021 aufgehoben.

## **6. Toilettennutzung:**

Die Toiletten sind uneingeschränkt freigegeben.

## **7. Kiosk-Nutzung:**

Der Kiosk ist während der Durchführung des Spieles für die Zuschauer in der Halle geöffnet.

## **8. Wegführung:**

Die Wegführungen in der Turnhalle entfallen.

**TSV Lunestedt e.V. – der Vorstand am 22.09.2021**